

Schriftliche Frage Nr. 188 vom 9. Mai 2017 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis bezüglich der Blutvergiftungen in Krankenhäusern¹

Frage

Wie die RTBF am 8. Mai 2017 auf Berufung von Het Nieuwsblad, De Standaard und Het Belang van Limburg berichtete, erkrankten im letzten Jahr landesweit rund 7600 Menschen aufgrund mangelnder hygienischer Vorkehrungen in den belgischen Krankenhäusern an der Sepsis. Diese Zahlen könnten derweilen viel höher liegen, da viele Krankenhäuser keinerlei Informationen diesbezüglich angegeben haben. Hauptgrund dieser hohen Ansteckungsrate sei das Nichteinhalten hygienischer Vorschriften seitens der Ärzte und der Krankenpfleger. Da die Sepsis in 18% der Fälle tödlich verläuft erachten wir diesen Umstand als äußerst beunruhigend und bedrohlich, da die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger so maßgeblich gefährdet wird.

Meine Fragen diesbezüglich an Sie sind wie folgt:

1. Sind in den Krankenhäusern der DG ebenfalls solche, durch fahrlässige Umsetzung der Hygienevorschrift seitens des Krankenhauspersonals hervorgerufene, Fälle von Blutvergiftung aufgetreten? Falls ja, bitte eine genaue Auflistung der Fälle pro Monat und pro Krankenhaus anfügen.
2. Gibt es andere Fälle von durch mangelhafte Einhaltung der Hygienevorschriften hervorgerufenen Infektionskrankheiten in den Krankenhäusern der DG im Zuge des letzten Jahres? Wenn ja, bitte eine genaue Auflistung der Fälle pro Monat und pro Krankenhaus anfügen.
3. Sind bereits Maßnahmen zur Ursachenforschung bezüglich der Gründe für dieses mangelhafte Umsetzen der Hygienevorschriften angestrebt worden? Wenn ja, wie fielen die Ergebnisse aus? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Betreffend die ersten beiden Fragen kann ich mitteilen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft weder über detailliertes Zahlenmaterial zu Blutvergiftungen noch zu anderen Infektionskrankheiten verfügt, welche in den Krankenhäusern Ostbelgiens durch mangelnde Einhaltung der Hygienevorschriften hervorgerufen worden wären. Sämtliche Zahlen in dieser Materie werden zentral durch den Föderalstaat erfasst, sodass der Antragsteller diese gerne beim zuständigen FÖD beantragen kann.

Einem Bericht des Wissenschaftlichen Instituts für Volksgesundheit² (WIV) aus dem Jahr 2015 zufolge, sind die nachstehenden Ursachen die häufigsten für eine Blutvergiftung in den Krankenhäusern Belgiens:

- der vaskuläre Zugang für Dialyse;
- die Harnwegsinfektionen durch Sonden;
- schwere akute Atemwegsinfektionen;
- Legionellose (bakterielle Infektion);
- und Aspergillose (Pilzinfektion).

Dabei sind zumeist Patienten betroffen, deren Immunsystem bereits stark geschwächt ist. Landesweit gibt es auf 10.000 Hospitalisationstagen insgesamt 0,9 bestätigte Blutvergiftungen (mit einem bakteriologischen Nachweis).

Auf Nachfrage beim ISP (Institut Scientifique de Santé Publique) wurde mir mitgeteilt, dass im Jahr 2016 insgesamt 13 HA-BSI (hospital-associated bloodstream infections)

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² ISP Rapport Indicateurs de qualité en hygiène hospitalière dans les hôpitaux aigus
Rapport annuel - Données 2015 http://www.nsih.be/download/IQ/QI_Report_2015_FR.pdf

vorlagen. Den Angaben des ISP zufolge, gibt es seit 2013 keine statistisch signifikanten Veränderungen in der Inzidenz von HA-BSI³ in den Krankenhäusern der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Eine weitere hygienegebundene Erscheinung sind die multiresistenten Bakterien – auch unter dem Kürzel MRSA bekannt. Hier ist allerdings festzuhalten, dass die Anzahl MRSA-Neuerkrankungen in den vergangenen Jahren in den belgischen Krankenhäusern rückläufig ist. Waren es im Jahr 2013 noch 3,3/1.000 Aufnahmen, ist diese Zahl im Jahr 2014 auf 0,9/1.000 Aufnahmen zurückgegangen, was durch die verbesserten Hygienemaßnahmen in den Krankenhäusern bedingt ist.

In Beantwortung der letzten Frage verweise ich auf die in 2015 durchgeführte Krankenhausinspektion. Dabei wurde auch die allumfassende Thematik der Hygiene überprüft und in den Inspektionsberichten festgehalten. Diese Berichte wurden den AIV-Mitgliedern im Rahmen der Anhörung der Zorginspectie am 23. März.2016 vorgestellt. Die Inspektoren gingen innerhalb der Sitzung auf die Fragen der AIV-Mitglieder ein.

Die Hygiene betreffenden Bemerkungen der Zorginspectie sind im Allgemeinen auf die Nichtbeachtung von Grundsatzregeln durch einzelne Personalmitglieder zurückzuführen (z.B. auf das Tragen von Schmuck). Aus diesem Grund verfolgt die Zorginspectie nun im Sinne der weiteren Risikominderung effizientere Methoden.

Es liegt in der Verantwortung der Krankenhäuser, die im Bericht der Krankenhausinspektion aufgezählten Anmerkungen wahrzunehmen und die nötigen Maßnahmen zu ergreifen. Dazu wurde beiden Einrichtungen ein entsprechendes Zeitfenster zur Verfügung gestellt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft nimmt dabei ihre Rolle als Aufsichtsbehörde wahr und wird bei der nächsten Inspektion vor Ort u.a. auch das Thema Hygiene weiterverfolgen.

³ ISP Angaben German-speaking community – Mai 2017